

PRESSEMITTEILUNG

07/2020

Berlin, 22. September 2020

Deutscher Ethikrat rät derzeit von Covid-19-Immunitätsbescheinigungen ab

Zum jetzigen Zeitpunkt empfiehlt der Deutsche Ethikrat schon angesichts der vielfältigen noch bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich einer Immunität gegen das neuartige Coronavirus den Einsatz von Immunitätsbescheinigungen nicht. Frei verkäufliche Tests zum Nachweis einer Immunität gegen SARS-CoV-2 sollten aufgrund ihrer zweifelhaften Verlässlichkeit und des daraus folgenden Gefährdungspotenzials strenger reguliert werden.

Die Einführung einer staatlich kontrollierten Immunitätsbescheinigung wird seit Monaten kontrovers diskutiert. Vor diesem Hintergrund hatte der Bundesminister für Gesundheit den Deutschen Ethikrat gebeten, die ethischen Voraussetzungen und Implikationen einer solchen Immunitätsbescheinigung zu erörtern.

Der Deutsche Ethikrat lehnt die Einführung solcher Bescheinigungen gegenwärtig einstimmig ab. Für den Fall, dass Immunität künftig hinreichend verlässlich nachweisbar werden sollte, herrschen im Rat unterschiedliche Auffassungen dazu, ob und – wenn ja – unter welchen Bedingungen die Einführung von Immunitätsbescheinigungen zu empfehlen wäre.

Die Hälfte der Ratsmitglieder kommt auf Basis risikoethischer Abwägungen zu dem Ergebnis, dass bei günstiger Entwicklung der naturwissenschaftlich-medizinischen Voraussetzungen mindestens eine stufenweise, anlassbezogen wie bereichsspezifisch ansetzende Einführung einer Immunitätsbescheinigung unter bestimmten Bedingungen sinnvoll wäre. Teilweise wird auch ein weiterer reichender Einsatz für verantwortbar erachtet.

Für die andere Hälfte der Ratsmitglieder führen praktische, ethische und rechtliche Gründe zu einer Ablehnung des Einsatzes von staatlich kontrollierten Immunitätsbescheinigungen selbst dann, wenn Unsicherheiten mit Blick auf den Sachstand in Zukunft nicht länger bestünden.

Ungeachtet dieser unterschiedlichen Positionierungen spricht sich der Ethikrat in weiteren gemeinsamen Empfehlungen dafür aus, die Bevölkerung umfassend über einen gemeinwohlorientierten Infektionsschutz aufzuklären und über die Aussagekraft von Antikörpertests zu informieren. Darüber hinaus empfiehlt der Ethikrat eine zielgerichtete und koordinierte Erforschung der infektiologischen und immunologischen Eigenschaften des neuartigen Coronavirus.

Die gemeinsamen Empfehlungen und die Empfehlungen zu den einzelnen Positionen sowie der vollständige Wortlaut der Stellungnahme sind abrufbar unter <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/stellungnahme-immunitaetsbescheinigungen.pdf>.

Mitglieder

Prof. Dr. med. Alena Buyx (Vors.)
 Prof. Dr. iur. Dr. h. c. Volker Lipp (Stv. Vors.)
 Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Julian Nida-Rümelin (Stv. Vors.)
 Prof. Dr. rer. nat. Susanne Schreiber (Stv. Vors.)

Prof. Dr. iur. Steffen Augsberg
 Regionalbischöfin Dr. theol. Petra Bahr
 Prof. Dr. theol. Franz-Josef Bormann
 Prof. Dr. rer. nat. Hans-Ulrich Demuth
 Prof. Dr. iur. Helmut Frister
 Prof. Dr. phil. habil. Dr. phil. h. c. lic. phil. Carl Friedrich Gethmann
 Prof. Dr. theol. Elisabeth Gräß-Schmidt
 Prof. Dr. rer. nat. Dr. phil. Sigrid Graumann
 Prof. Dr. med. Wolfram Henn
 Prof. Dr. rer. nat. Ursula Klingmüller
 Stephan Kruip
 Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Dipl.-Psych. Andreas Kruse
 Prof. Dr. theol. Andreas Lob-Hüdepohl
 Prof. Dr. phil. habil. Annette Riedel
 Prof. Dr. iur. Stephan Rixen
 Prof. Dr. iur. Dr. phil. Frauke Rostalski
 Prof. Dr. theol. Kerstin Schlögl-Flierl
 Dr. med. Josef Schuster
 Prof. Dr. phil. Judith Simon
 Jun.-Prof. Dr. phil. Muna Tatar

Pressekontakt

Ulrike Florian
 Telefon: +49 (0)30/203 70-246
 Telefax: +49 (0)30/203 70-252
 E-Mail: florian@ethikrat.org

Geschäftsstelle

Jägerstraße 22/23
 D-10117 Berlin
 Telefon: +49 (0)30/203 70-242
 Telefax: +49 (0)30/203 70-252
 E-Mail: kontakt@ethikrat.org
 Internet: www.ethikrat.org